

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

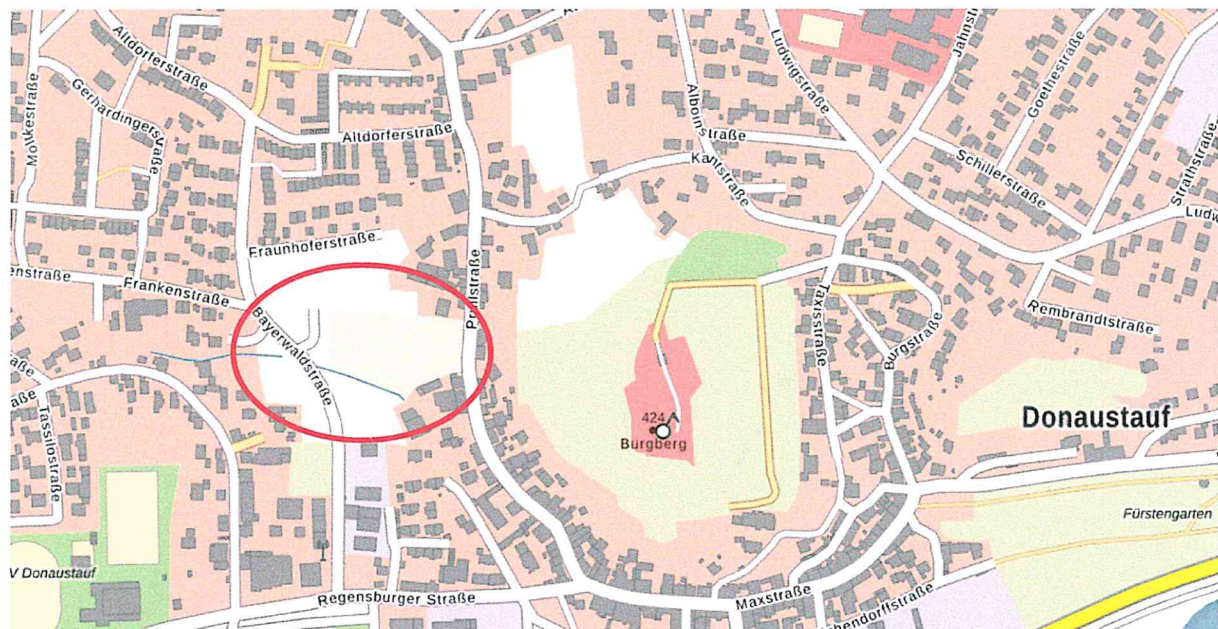
## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Marktgemeinde Donaustauf

für den Entwurf des Bebauungsplans "Bayerwaldstraße" 3. Änderung mit Erweiterung im Ortsteil Donaustauf im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2020 den Entwurf des Bebauungsplans "Bayerwaldstraße" 3. Änderung mit Erweiterung im Ortsteil Donaustauf gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Bayerwaldstraße" 3. Änderung mit Erweiterung wird im Ortsteil Donaustauf für das Gebiet zwischen Bayerwaldstraße im Westen, Prüllstraße im Osten, Fraunhoferstraße im Norden und bestehender Bebauung im Süden geändert und erweitert:



Lageplan



Der Entwurf des Bebauungsplans "**Bayerwaldstraße**" **3. Änderung mit Erweiterung** im Ortsteil Donaustauf und die Begründung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden auf der Homepage des Marktes Donaustauf, [www.donaustauf.de](http://www.donaustauf.de) unter der Rubrik „aktuelles“ veröffentlicht und liegen zusätzlich im Rathaus Donaustauf, Zimmer Nr. 105, Wörther, Str. 5, 93093 Donaustauf

**vom 25.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020**

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan "**Bayerwaldstraße**" **3. Änderung mit Erweiterung** im Ortsteil Donaustauf unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans "**Bayerwaldstraße**" **3. Änderung mit Erweiterung** im Ortsteil Donaustauf nicht von Bedeutung ist.

Im beschleunigten Verfahren nach §13a Abs. 2 Ziff.1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.donaustauf.de](http://www.donaustauf.de) veröffentlicht.

#### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Donaustauf, 17.08.2020



Wolfgang Weigert  
2. Bürgermeister

